

B E S C H L U S S

aus der 12. Sitzung
des Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr
am Dienstag, 06.12.2022

TOP 4. Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (VL-
Bebauungsplan Nr. VI/11 „Über dem Kampe“, Ortsteil Hering- 384/2022)
hausen
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. VI/11 „Über dem Kampe“ gemäß § 2
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Empfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- I. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VI/11 „Über dem Kampe“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB). Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. VI/11 „Über dem Kampe“ mit Datum vom 21.11.2022 und gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.
- II. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchzuführen. Es ist von der Durchführung der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abzusehen.

I.) einstimmig

II.) einstimmig